

Qualitätsbericht Sonderpädagogik - Zwei-Fächer-Bachelor

(Stand: 16.09.2025)

Der Teilstudiengang Sonderpädagogik Zwei-Fächer-Bachelor der Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften wurde im Cluster Sonderpädagogik/Sachunterricht mit Auflagen bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

Der Auflagennachweis ist fristgerecht erfolgt.

(Teil-) Studiengänge des Clusters Sonderpädagogik/Sachunterricht:

- Sonderpädagogik – Zwei-Fächer-Bachelor
- Sonderpädagogik Master of Education (Sonderpädagogik)
- Sonderpädagogik Master of Education (Wirtschaftspädagogik)
- Rehabilitationspädagogik Master of Arts
- Interdisziplinäre Sachbildung – Zwei-Fächer-Bachelor
- Sachunterricht Master of Education (Grundschule)
- Sachunterricht Master of Education (Sonderpädagogik)

Kurzprofil	<p>Sonderpädagogik können Sie im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelors mit folgenden Optionen studieren:</p> <ul style="list-style-type: none">• als Hauptfach (90 Kreditpunkte) kombiniert mit einem Nebenfach• als Erst- oder Zweitfach (60 Kreditpunkte) oder• als Nebenfach (30 Kreditpunkte) kombiniert mit einem Hauptfach <p>Das Fach Sonderpädagogik kann wahlweise mit einem außerschulischen Berufsziel oder mit dem Berufsziel Lehramt für Sonderpädagogik studiert werden.</p> <p>Das Berufsfeld der Sonderpädagog*innen wird bestimmt durch vielfältige bewährte und neue Erziehungs- und Bildungsangebote für die Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit unterschiedlichen, zum Teil mehrfachen Beeinträchtigungen bzw. in Risikolagen. Die Professionalisierung sonderpädagogischen Handelns ist in erster Linie eine Spezialisierung des pädagogischen Handelns, die durch das Aufgabenfeld der Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. in Risikolagen eine notwendige Akzentuierung im Anforderungsprofil erfährt. Leitgedanken des Prozesses der Professionalisierung finden sich in der Philosophie der Nichtaussonderung (Inklusion).</p>
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen und Fristverlängerungen	Akkreditiert als Teil des Mehrfachstudiengangs Zwei-Fächer-Bachelor, B.A./B.Sc. 01.10.2021 - 30.09.2023 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS)

	<p>18.08.2014 - 30.09.2021 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) Erstakkreditierung 14.10.2008 - 30.09.2014 (Begutachtet durch: AQAS, Akkreditiert durch: AQAS)</p>
Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung	<p>Der Teilstudiengang Sonderpädagogik Zwei-Fächer-Bachelor wurde gemeinsam mit den Ein-Fach-Studiengängen Pädagogik (B.A.) und Erziehungs- und Bildungswissenschaften (M.A.) und den Teilstudiengängen Pädagogik, Sonderpädagogik und Interdisziplinäre Sachbildung bzw. Sachunterricht mit Auflagen akkreditiert.</p> <p>Die Kommission hatte zwei Auflagen zu allen (Teil-)Studiengängen im Paket beschlossen:</p> <p>A.I.1 Die Modulbeschreibung müssen adressaten- und kompetenzorientiert verfasst werden.</p> <p>Die Modulbeschreibungen der an diesem Paket beteiligten (Teil-) Studiengänge der Fakultät I wurden hinsichtlich dieser und der anderen Auflagen überarbeitet.</p> <p>A.I.2 Bei der Prüfungsform „Portfolio“ muss darauf geachtet werden, dass bei gleicher Anzahl an vergebenen Leistungspunkten auch ein vergleichbarer Arbeitsaufwand gefordert wird.</p> <p>Die Modulbeschreibungen der an diesem Paket beteiligten (Teil-) Studiengänge der Fakultät I wurden hinsichtlich dieser und der anderen Auflagen überarbeitet.</p> <p>Zudem wurde am 09.03.2016 im Senat eine Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge verabschiedet, nach der lt. §11 Abs. 11, die Kriterien für das Portfolio in den fachspezifischen Anlagen oder den Anlagen zum Professionalisierungsbereich festgelegt werden sollen. Außerdem dürfen die Leistungen von Portfolios in ihrer Gesamtheit den üblichen Umfang von anderen schriftlichen Leistungen nicht überschreiten. Soweit bisher noch nicht geschehen werden entsprechende Regelungen in den nächsten Änderungsdurchgängen in die fachspezifischen Anlagen aufgenommen.</p> <p>Seit der letzten Reakkreditierung 2014 ist der Teilstudiengang nicht wesentlich geändert worden.</p>
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	<p>13.04.2023 Formale Prüfung 17.04.2023 Planungsgespräch 19./20.06.2023 Beratung 13.11.2023 Formale Nachprüfung 29.11.2023 Sitzung Akkreditierungsgremium 23.01.2024 Zustimmung Kultusministerium 13.02.2024 Entscheidung Präsidium 19.03.2025 Sitzung des Akkreditierungsgremiums (Auflagennachweis) 16.09.2025 Entscheidung Präsidium (Auflagennachweis)</p>
Externe Berater*innen	<p>Prof. Dr. Claudia Schomaker, Uni Hannover (Fachwissenschaftler*in) Prof. Dr. Kirsten Diehl, Uni Flensburg</p>

	<p>Prof. Dr. Christian Liesen, ZHAW Zürich Christoph Haas, Diakonisches Werk Oldenburg (Berufspraxisvertreter*in) Kathrin Rühe-Neumann, (Vertreter*in Nds. Kultusministerium) Frederic Haibt (Studierende*r)</p>
Grundlage für die Bewertung	<p>Clusterordner/Studiengangsordner (Unterlagen Studiengang inkl. Anlagen) Formale Prüfung Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen Erklärung des Clusters Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen</p>
Ergebnis der formalen Prüfung	<p>Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat folgenden Auflagenvorschlag ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Da im Rahmen des Teilstudiengangs für ein Modul (sop222) ein Bonussystem angeboten wird, müssen die Kriterien für die Bonusleistungen in der fachspezifischen Anlage geregelt werden. <p>Begründung: Nach §7, Absatz 2 Die Beschreibung der Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten muss in der Prüfungsordnung geregelt werden.</p>
Ergebnis der externen Beratung	<p>Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang vorbehaltlich der Auflagenerfüllung die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO erfüllt.</p> <p>Der Studiengang ist adäquat aufgebaut und strukturiert. Die Inhalte und Ressourcen im Studiengang stellen die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Für den Studiengang sind regelmäßige Evaluationen vorgesehen sowie die jährliche Betrachtung im Rahmen einer Studiengangskonferenz.</p> <p>Aufgrund des Größenwachstums der Sonderpädagogik sind die aktuell fünf unbesetzten Professuren im Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik eine große Herausforderung. Im Rahmen der Beratung wurde deutlich, dass die Verantwortlichen die Erfordernisse an die Ausstattung verstanden haben und bemüht sind, die Vakanzen schnellstmöglich zu beheben.</p> <p>Anhand der Unterlagen und der Gespräche hat sich gezeigt, dass der Theorie-Praxis-Bezug grundsätzlich gelingt. Für den Teilstudiengang besteht über das Ambulatorium die Möglichkeit, Theorie und Praxis stärker zu verzähnen. Nach Rückmeldung der Studierenden wird dieses aktuell jedoch nur wenig genutzt. Hier wird empfohlen, das Ambulatorium wieder verstärkt zu aktivieren, da dies eine gute Ergänzung zur Verzahnung von Theorie und Praxis darstellt.</p> <p>Für den Teilstudiengang ist aktuell keine obligatorische Hausarbeit vorgesehen: Durch die verschiedenen Wahlmöglichkeiten, die grundsätzlich zu begrüßen sind, besteht keine Verpflichtung, im Verlauf des Studiums eine Hausarbeit anzufertigen. Dies wird jedoch als wichtig</p>

	<p>erachtet, da mit einer Hausarbeit auch das wissenschaftliche Schreiben geübt wird. Für das forschungsorientierte Denken und das forschende Lernen ist das Verfassen von wenigstens einer wissenschaftlichen Hausarbeit, in der eine bestimmte Fragestellung bearbeitet wird, ein unerlässliches Element.</p> <p>Die Akkreditierung des Teilstudiengangs wird ohne Auflagen vorgeschlagen.</p> <p>Folgende Empfehlungen werden für den Teilstudiengang vorgeschlagen:</p> <p>Zur Unterbringung von Materialien sollte dem Sachunterricht ein Fachraum zur Verfügung gestellt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bei zukünftigen baulichen Maßnahmen sollten Räumlichkeiten für den Sachunterricht berücksichtigt werden. – Das wissenschaftliche Arbeiten sollte im Studiengang gestärkt werden. <p>Darüberhinausgehend werden Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters vorgeschlagen.</p>
<p>Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums</p>	<p>Das Akkreditierungsgremium hat die Empfehlungen der externen Berater*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Teilstudiengang mit einer Auflage, drei Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters und drei Empfehlungen für den Teilstudiengang zu reakkreditieren. Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbegutachtung ergeben haben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.</p>
<p>Entscheidung Präsidium</p>	<p>Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung der (Teil-)Studiengänge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rehabilitationspädagogik M.A. • Sonderpädagogik Zwei-Fächer-Bachelor • Sonderpädagogik M.Ed. Sonderpädagogik • Sonderpädagogik. M.Ed. Wirtschaftspädagogik • Interdisziplinäre Sachbildung Zwei-Fächer-Bachelor • Sachunterricht M.Ed. Grundschule • Sachunterricht M.Ed. Sonderpädagogik <p>des Clusters Sonderpädagogik/Sachunterricht mit folgenden Auflagen und Empfehlungen:</p> <p>Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Cluster sollte in Abstimmung mit der Fakultät und dem Präsidium überprüfen, inwieweit die technische Ausstattung der Lehrräume ausgebaut werden sollte (z.B. Beamer, Mikrophone, funktionierende Kabel etc.). 2. Die Internationalisierung der (Teil-)Studiengänge sollte weiterhin gestärkt werden, um u.a. die Auslandserfahrungen der Studierenden zu erhöhen. 3. Der Umgang mit Nachteilsausgleichen im Kontext psychischer Belastungen sollte mit den Studierenden im Verlauf des Studiums reflektiert werden.

	<p>Auflage und Empfehlungen für den Teilstudiengang Sonderpädagogik Zwei-Fächer-Bachelor:</p> <p>Auflage:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Da im Rahmen des Teilstudiengangs für ein Modul (sop222) ein Bonussystem angeboten wird, müssen die Kriterien für die Bonusleistungen in der fachspezifischen Anlage geregelt werden. Begründung: Die Beschreibung der Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten muss in der Prüfungsordnung geregelt werden (§7, Absatz 2 Nds. StudAkkVO). <p>Empfehlungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die vakanten Stellen sollten schnellstmöglich besetzt werden. 2. Zur besseren Verzahnung von Theorie und Praxis sollte das bestehende KoggE (ehemals Ambulatorium) weiterhin intensiv genutzt werden. 3. Es wird dringend empfohlen, dass verschiedene Prüfungsformate im Laufe des Studiums absolviert werden müssen, insbesondere die Prüfungsform „Hausarbeit“ sollte verbindlich für alle Studierenden sein.
<p>Verleihung des Siegels</p>	<p>Das Präsidium verleiht den (Teil-)Studiengängen im Cluster Sonderpädagogik/Sachunterricht mit der Sitzung vom 13.02.2024 das Qualitäts-siegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass die (Teil-)Studiengänge den Kriterien der Nds.StudAkkVO entsprechen und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Für (Teil-)Studiengänge mit Auflagen ist die Voraussetzung für den angegebenen Geltungszeitraum des Qualitätssiegels die fristgerechte Umsetzung der Auflagen bis zum 13.02.2025. Die Auflagennachweise müssen im Arbeitsbereich Qualitätsmanagement Studium und Lehre (Akkreditierung) bis zur genannten Frist eingereicht werden. Anschließend werden die Auflagennachweise in die nächstmögliche Sitzung des Akkreditierungsgremiums eingebracht und abschließend dem Präsidium zur Entscheidung vorgelegt. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenzen ist obligatorisch.</p> <p>Hinweis: Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbetrachtung ergeben, sind grundsätzlich auf Ebene der Teilstudiengänge zu berücksichtigen.</p>
<p>Ggf. Auflagen-nachweis</p>	<p>Das Präsidium beschließt die Erfüllung der nachfolgenden Auflage für den Teilstudiengang Sonderpädagogik – Zwei-Fächer-Bachelor im Cluster Sonderpädagogik/Sachunterricht:</p> <p>Auflage: Da im Rahmen des Teilstudiengangs für ein Modul (sop222) ein Bonussystem angeboten wird, müssen die Kriterien für die Bonusleistungen in der fachspezifischen Anlage geregelt werden.</p>

Geltungszeitraum des Qualitätssiegels	01.10.2023 – 30.09.2030
Prozess der Siegelvergabe	<p>Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAkVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.</p> <p>Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.</p> <p>Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.</p> 

Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.